

Zukunftsaufgabe Gebäudesanierung

Energiekosten senken Klima schützen – Arbeitsplätze sichern

Fraktionsbeschluss 12. Mai 2009

In den deutschen Privathaushalten entfallen zwei Drittel des Energieverbrauchs auf die Raumheizung und die Warmwasserbereitung. Der Wärmeverbrauch variiert je nach Zustand der Gebäude enorm. Während in Altbauten über 200 kWh pro Jahr und Quadratmeter verbraucht werden, reichen in Neubauten rund 40 bis 80 kWh, bei besonders energiesparenden Gebäuden sogar weniger als 25 kWh aus. Faktisch liegt der Wärmeverbrauch in Gebäuden heute um den Faktor 10 über dem, was technisch möglich ist. Das wollen wir so rasch wie möglich ändern.

EnergiesparOffensive jetzt starten

Die Sanierung des Gebäudebestands kommt zu langsam voran. Von den fast 40 Mio. beheizten Wohnungen, die in der Bundesrepublik Deutschland existieren, sind ca. 75% älter als 25 Jahre. In diesen Wohnungen wird ein Großteil der gesamten Heizwärme verbraucht und damit rund 15% der CO₂Emission in Deutschland verursacht. Dazu kommen weitere 5% in NichtWohngebäuden. Machen wir in dem heutigen Sanierungstempo weiter, werden wir 100 Jahre und mehr brauchen, um die Einsparpotenziale zu erschließen.

Wir wollen eine EnergiesparOffensive starten, die Investitionen fördert, Standards für Wärmeverbrauch und Erneuerbare Energien setzt sowie Information und Ausbildung verbessert. Wir wollen den Wärmeverbrauch in Deutschland bis 2020 um 40% gegenüber 1990 verringern. Die Sanierungsquote soll auf 3% erhöht werden, so dass der Altbaubestand innerhalb der nächsten 30 bis 40 Jahre vollständig saniert wird.

Von der EnergiesparOffensive profitieren alle: Das Klima, weil jährlich bis zu 2 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher, weil sie ihre Heizkosten reduzieren. Und die Wirtschaft, weil jeder Euro staatliches Geld heute bereits mehr als fünf Euro private Investitionen in Bewegung setzt und so Zehntausende von Arbeitsplätzen im Baugewerbe und im Handwerk sowie im Bereich der erneuerbaren Energien gesichert und neu geschaffen werden.

Energiestandards setzen

Dem Bestand von knapp 18 Mio. Wohngebäuden stehen lediglich ca. 150.000 Neubauten pro Jahr gegenüber. Schon dies verdeutlicht, dass eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs in Privathaushalten nur über anspruchsvolle Energiestandards für bestehende Gebäude erreicht werden kann. Für den Gebäudebestand wollen wir einen Energieverbrauch von höchstens 60 kWh pro Quadratmeter und Jahr einführen. Die Erreichung darüber hinausgehender Energiestandards, z.B. 40 kWh, Niedrigstenergiestandard sowie Plus und Nullenergiehäuser, wollen wir besonders fördern. Die Bundesregierung hat es versäumt, einen gesetzlichen Rahmen zu setzen.

Auch im Neubaubereich muss eine dynamische Entwicklung hin zu Niedrigstenergiehäusern noch entfacht werden. Die Technologie ist längst verfügbar, doch greift die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV 2009), die voraussichtlich im Herbst 2009 in Kraft tritt, dieses Potenzial nicht auf. Unser Ziel ist das „1,5LiterHaus“, das pro Quadratmeter und Jahr nicht mehr als 15 kWh Wärme benötigt. Eine entsprechende Verschärfung der EnEV für das Jahr 2012 gilt es heute schon im Diskurs mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen anzugehen. Einen Beschluss des EUParlamentes aufgreifend, wollen wir darüber hinaus den NullenergiehausStandard ab

2016 für alle neuen Gebäude in öffentlicher Hand und spätestens ab 2019 auch für alle anderen Neubauten. Dann verbraucht ein Gebäude nicht mehr Energie, als es durch erneuerbare Energien selbst erzeugt.

Die Überarbeitung der EUGebäuderichtlinie, die bis Ende 2009 in Brüssel verhandelt wird, bietet die einmalige Chance, ehrgeizige Standards sowohl für Neubauten als auch den Gebäudebestand festzuschreiben und ein enormes Einsparungspotential zu erreichen. Wir unterstützen den Vorschlag des Europäischen Parlaments, den Nullenergiehausstandard ab 2016 für alle neuen Gebäude in öffentlicher Hand und spätestens ab 2019 auch für alle anderen Neubauten einzuführen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich in den weiteren Verhandlungen für diese Standards einzusetzen. Darüber hinaus soll sie in Brüssel darauf hinwirken, dass das System der Energieausweise von Gebäuden wesentlich verbessert wird. HauskäuferInnen oder MieterInnen müssen verlässlich über den Energiebedarf ihres Hauses oder ihrer Wohnung informiert sein und Hinweise erhalten, wie sie Energie sparen können.

Vorfahrt für Effizienz und Erneuerbare

Eine zukunftsfähige Wärmeversorgung setzt auf erneuerbare Energien und Effizienz. Wesentliche Effizienzpotenziale verspricht der breite Einsatz der KraftWärmeKopplung (KWK), die gleichzeitig Strom und Wärme liefert und so Wirkungsgrade bis über 90% erreicht. Wir wollen die Investitionsbedingungen für KWK verbessern, indem wir den Förderdeckel von 750 Mio. Euro pro Jahr abschaffen, den Förderzeitraum verlängern und den Ausbau der Nahwärmenetze zusätzlich mit 750 Mio. Euro fördern.

Flankiert werden muss die energetische Sanierung zudem durch ein Energieeffizienzgesetz, das diesen Namen verdient, mit einem festen Zielwert von 20 Prozent Energieeinsparung bis 2020, der Verpflichtung von Energieversorgern zur jährlichen Senkung ihres Energieabsatzes um 1%, eine Verpflichtung von Industrie und Gewerbe zur Durchführung von Energieaudits und einer Verbesserung der Information und Beratung zum Energiesparen sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien.

Wie wenig ambitioniert der Gebäudebereich von SchwarzRot angegangen wurde, zeigt sich besonders beim ErneuerbareEnergienWärmeGesetz (EWG). Eine Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich gibt es nur für Neugebäude. Damit fällt das Bundesgesetz weit hinter die Regelung in BadenWürttemberg zurück, die auch für sanierte Bestandsgebäude ab 2010 einen Anteil von 10% erneuerbaren Energien vorschreibt. Allerdings gilt auch dieses Gesetz nur für bewohnte Gebäude. Der Nichtwohngebäudebereich wird auch hier nicht berücksichtigt.

Wir wollen erneuerbare Wärme fördern und so die Abhängigkeit von immer teurer werdenden Öl und Erdgasimporten verringern. Dazu soll der Einsatz eines steigenden Anteils erneuerbarer Wärme oder der Anschluss an Fern oder Nahwärmenetze für alle Gebäude verbindlich werden. Künftig soll in Bestandsgebäuden bei einer anstehenden Sanierung oder der Erneuerung der Heizungsanlage mindestens 10% des Wärmebedarfs durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Dieser Mindestanteil soll alle fünf Jahre um 5% angehoben werden. Zusätzlich sollen ab 2018 keine neuen Erdölheizungen mehr installiert werden dürfen.

Flexibel und zielsicher fördern

Das von der rotgrünen Bundesregierung initiierte Förderprogramm zur Gebäudesanierung hat dazu beigetragen, die Sanierung im Gebäudebestand zu erhöhen. Wir wollen die Förderung zum Leitprogramm für energieeffizientes Bauen und Sanieren ausbauen. Dabei sollen Zuschussmodelle künftig noch stärker gegenüber zinsgünstigen Krediten bevorzugt werden. Die aktuelle Novellierung des KfWGebäudesanierungsprogramms greift diese Zielsetzung nur zum Teil auf. Wir wollen die Förderung so gestalten, dass möglichst viele Haushalte, insbesondere auch solche mit geringen finanziellen Möglichkeiten, davon profitieren können. Daher soll die finanzielle Ausstattung über Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt von zwei Milliarden Euro pro Jahr dauerhaft verstetigt werden.

Um die energetische Sanierung in öffentlichen Gebäuden weiter voranzutreiben, wollen wir den stark nachgefragten „Investitionspakt“ zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur um 500 Millionen Euro erhöhen. Damit die Förderung auch dort hingelangt, wo sie am Nötigsten gebraucht wird, wollen wir Kommunen in Haushaltsnotlage ihren Eigenanteil erlassen.

Über Kredit und Zuschussprogramme hinaus wollen wir einen Energiesparfonds in Höhe von drei Milliarden Euro einrichten, aus dem vornehmlich Sanierungs- und Stromsparmaßnahmen in Stadtteilen mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte gefördert werden. Der Fonds soll gespeist werden durch die Abschöpfung von WindfallProfits der Energieversorgungsunternehmen aus dem CO₂Handel.

Zur Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebestand wollen wir das Marktanzreizprogramm (MAP) für solarthermische Anlagen, Holzpellettheizungen, große Biomasseanlagen und Nahwärmenetze verstetigen und auf innovative neue Technologien ausweiten.

Mietrecht ändern, MieterVermieterDilemma überwinden

Mieterinnen und Mieter sollen ein Druckmittel erhalten, wenn ihre Wohnungen den gültigen energetischen Mindeststandards nicht entsprechen. Verletzt der Vermieter die gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungspflichten bzw. Energiestandards, sollen Mieter das Recht bekommen, ihre Miete entsprechend zu mindern. In dem Maße, in dem für immer mehr Gebäude energetische Standards in Kraft treten, wird das Minderungsrecht zu einem immer wichtigeren Instrument des Mieterschutzes gegen überhöhte Nebenkosten werden. Außerdem trägt es zu einer besseren Kontrolle der Einhaltung der geltenden Gebäudestandards bei.

Auf der anderen Seite soll das Mietrecht Investitionen in die energetische Sanierung von Wohngebäuden nicht verhindern. Die Duldung entsprechender Baumaßnahmen sind ebenso zu prüfen wie ein gerechter Schlüssel für die Umlage der Kosten. Die Belastungen für Mieter aus Energiespar- und Klimaschutzinvestitionen wollen wir im Verhältnis zur Heizkosteneinsparung begrenzen. Bei Niedrigenergiehäusern ist dieser Ansatz durch die Einführung einer gedeckelten „NormWarmmiete“ heute bereits möglich. Es ist zu prüfen, ob eine Ausdehnung dieser „NormWarmmiete“ auch bei Wohngebäuden mit einer anderen wärmetechnischen Beschaffenheit sinnvoll sein kann.

Ein weiterer notwendiger Schritt ist die Forderung nach einem „ökologische Mietspiegel“, in dem neben Lage und Beschaffenheit einer Wohnung gezielt auch deren wärmetechnischen Eigenschaften ermittelt werden. Für besonders energieeffiziente Wohnungen kann ein Mietauf-

schlag erhoben werden. Aufgrund der relativ geringen Heizkosten werden Mieter insgesamt aber nicht stärker belastet als in vergleichbaren Wohnungen mit schlechterem Energiezustand.

Das Nebeneinander verschiedener Ausführungen von Energieausweisen hat deren Nutzen konterkariert. Wir wollen klare Regeln für die Ausstellung und die Nutzung von Energieausweisen. Jede Wohnung, jedes Gebäude muss einen solchen „Pass“ erhalten. Er muß bedarfsorientiert ausgestellt sein, also direkte Schlüsse auf den energetischen Zustand von Wohnungen und Gebäuden ermöglichen. Außerdem sind einfache und klare Angaben notwendig, die in allen Miet und Verkaufsanzeigen angegeben werden müssen. Zudem müssen die Energieausweise für Mieter jederzeit zugänglich gemacht werden.

ContractingMarkt entwickeln

Energieeinsparung in Gebäuden erfordert in der Regel größere Investitionen. Mangelndes Knowhow und Kapital sowie fehlende finanzielle Anreize führen dazu, dass große Einsparpotenziale nicht erschlossen werden. Inzwischen bieten verschiedene Energiedienstleister an, die Energielieferung, Anlagenbau und Betrieb sowie Einsparmaßnahmen vorzufinanzieren und ihre Leistungen über die eingesparten Energiekosten refinanzieren („Contracting“).

Die durch ContractingMaßnahmen zu erreichenden Einsparpotenziale werden in einer Studie der Universität Jena auf 3,4 Mio. Tonnen CO₂, 15 Milliarden kWh Energie und 1,25 Milliarden Euro Energiekosten jährlich beziffert. Gerade im Wohnungsbereich stoßen ContractingMaßnahmen aber an Grenzen.

Wir wollen das Potenzial erschließen, ContractingVorhaben rechtlich erleichtern sowie über einen ContractingFond finanzielle Risiken abmildern. Sowohl im Mietrecht als auch im Wohnungseigentumsrecht sollen die Umlage und die Abrechnung von ContractingVorhaben vereinfacht werden. Die Senkung der Energiekosten kommt dabei Mietern durch sinkende Nebenkosten („2. Miete“) und Vermietern durch eine höhere Kaltmiete und dadurch auch langfristig eine Steigerung des Gebäudewerts zugute. Die durch Contracting anfallenden Investitionen in Mietwohnungen müssen fair umgelegt werden, unsoziale Kostensteigerung für Mieter gilt es zu verhindern.

Ökologisch Bauen und sanieren

Viele in der energetischen Gebäudesanierung aber auch beim Neubau eingesetzten Materialien erfüllen unsere Anforderungen an Nachhaltigkeit insbesondere bezüglich Haltbarkeit, Schadstofffreiheit und Recyclierbarkeit nur mangelhaft. Die verbesserte Luftdichtigkeit der Gebäude führt zudem zu einer erhöhten Schadstoff und Keimkonzentration in der Rauminnenluft. Um zu vermeiden, dass die Gesundheit wegen Schadstoffen aus den verwendeten Baumaterialien leidet, wollen wir daher erheblich mehr Anstrengungen unternehmen, um die Probleme an der Schadstoffquelle zu minimieren.

In Verbindung mit einer Gebäudesanierung (aber auch beim Neubau) und den dazugehörigen Bedarfsberechnungen müssen künftig die Verwendung der Baumaterialien und insbesondere ihre Auswirkungen auf die Rauminnenluft berücksichtigt werden. Im Rahmen einer verpflichtenden Bestandsaufnahme muss der Planer zudem bei einer Vorortbegehung die Wohnungsnutzer auch auf mögliche Schademissionsquellen im Wohnbereich (z.B. Boden und Wandbeläge sowie Möbel) hinweisen und schriftlich über evtl. Konsequenzen aufklären.

Wir fordern die stärkere Verwendung von ökologischen Baumaterialien in Verbindung mit bereits eingeführten Gütesiegeln und wollen ihre Verwendung im Rahmen der KfW oder Marktanzreizprogramme über einen längeren Zeitraum fördern lassen.

Ersatz überalterter Wohngebäude durch Neubauten

In den nächsten Jahren werden aufgrund des demographischen Wandels in einigen Städten und Regionen insbesondere kleinere und altersgerechte Wohnungen fehlen. Ein städtebauliches Patentrezept zur Lösung des Problems gibt es nicht, über die Alternativen Abriss und Ersatzbau, Neubau oder Sanierung der Gebäudesubstanz ist stets im Einzelfall zu entscheiden. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, sind Wohnraumkonzepte der Kommunen zwingende Voraussetzung.

Der Ersatz überalterter Wohngebäude durch Neubauten kann wohnungsbaupolitisch sinnvoll sein, wenn er sich nach sozialen und ökologischen Kriterien richtet. So dürfen günstige Wohnungen nicht durch teure Neubauwohnungen ersetzt und so einkommensschwache Haushalte verdrängt werden. Außerdem muss die Zersiedlung der Landschaft durch Neubauten verhindert werden.

Kompetenz schaffen, Beratung vor Ort verbessern

Immer noch ist mangelndes Wissen das größte Hindernis beim Energiesparen. Das gilt erst Recht für den investiven Bereich, der nicht selten nur mithilfe komplizierter Förderprogramme realisiert werden kann. Gerade private Hausbesitzerinnen und -besitzer – ihnen gehören über 70% der Wohnimmobilien sowie die von ihnen häufig beauftragten Hausverwaltungen, tun sich damit schwer.

Wir wollen deshalb die Energieberatung ausweiten. Unabhängige Beraterinnen und Berater müssen in den Kommunen vor Ort über die eigenen Handlungsmöglichkeiten, Finanzierungsmodelle sowie Förderprogramme informieren und vor allem Ältere und diejenigen, die mit ihren geringen Einkommen am stärksten von Energiearmut bedroht sind, erreichen. Dazu wollen wir den Aufbau eines dichten Netzes kommunaler bzw. regionaler Energiekompetenzzentren unterstützen, das für die Beratung von Mietern, Wohnungsbesitzern und verwaltungen, Unternehmen und Kommunen bereit steht. Aber auch nach einer erfolgten Sanierung, dürfen Mieter, Vermieter und Nutzer nicht alleine gelassen werden. Energieeffiziente Gebäude fordern ein „anderes“ Nutzerverhalten und stellen teilweise alte Gewohnheiten auf den Kopf.

In Ausbildung und Forschung investieren

Energieeffizientes und solares Bauen und Sanieren muss für Architekten, Bauingenieure und Bauhandwerker zu einem Pflicht und Prüfungsfach werden. Daneben sollten innovative Verfahren und Produkte aus dem umwelttechnischen Bereich verstärkt in den Ausbildungsgängen des Handwerks verankert werden. Ergänzend zur dualen Ausbildung wollen wir die Einrichtung überbetrieblicher Bildungsstätten, in denen neues Wissen den Lehrlingen schneller zugänglich gemacht werden kann als beispielsweise in kleinen Betrieben.

Bund und Länder sind gefordert, die Fördermittel für die Forschung im Bereich des energiesparenden Bauens zu erhöhen. Forschungsprogramme zur Grundlagenforschung zur Verbesserung der Gebäudequalität, der Langzeitfolgen und der Umweltwirkung verschiedener Technologien müssen aufgelegt werden. Zu wichtigen Forschungszielen gehören u. a. dezentrale Wärmespeicher, Verbundsysteme von kleinen Kraftwerken und Fernwärmenetzen, technische Messverfahren

ren zur Überprüfung der Bausubstanz, nutzerfreundliche raumklimatische Steuerungssysteme und thermische Solarkraftwerke auf Dachflächen. Aber auch in den Bereichen Energieeffizienz und Stromeinsparung in Haushalten sowie ganz besonders im Bereich der Nutzerorientierung muss weiter geforscht werden.

Daneben gilt es, kleine und mittlere Unternehmen stärker als bislang an der Anwendung orientierten Forschung und Entwicklung zu beteiligen, um ihre Innovationsfähigkeit – beispielsweise im Bereich Energieeffizienz zu stärken.